

Mietbürgschaft

Zwischen

und

besteht aufgrund des Mietvertrages vom ein Mietverhältnis über die
Wohnung Nr. im EG/OG des Objektes

Herr/Frau

wohnhaft in

Geb.-Datum

übernimmt hiermit für alle aus diesem Mietverhältnis und seiner Beendigung resultierenden Ansprüche und Forderungen (Miete, Betriebskosten, unterlassene Schönheitsreparaturen, Schadenersatzansprüche, Ansprüche auf Nutzungsentuschädigung, Verzugszinsen, Kosten der Rechtsverfolgung etc.) eine selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von Monatsmieten ohne Betriebskosten = Euro

Herr/Frau übernimmt die Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit (§§ 770 und 771 BGB). Die Bürgschaft wird als unkündbar vereinbart und ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Sie erlischt mit der Rückgabe der Urkunde.

Mehrere Bürgen, die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner.

....., den
(Bürge)

Erklärung zur Stellung der Bürgschaft:

Ich, der Bürge, versichere hiermit, dass ich von mir aus und unaufgefordert dem Vermieter eine Bürgschaft für den Fall des Vertragsschlusses anbiete und zusage, um Bedenken des Vermieters gegen die Bonität des Mieters auszuräumen. Mit dieser Bürgschaft werden keine besonderen Belastungen für den Mieter verbunden sein. Der Vermieter verliert durch diese Bürgschaft nicht den Anspruch, von dem Mieter die gesetzlich zulässige Mietsicherheit gemäß § 551 BGB zu fordern.

....., den
(Bürge)